

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Albert Weygand.

Weygand, Johann Albert

Raritan, NJ, 22.09.1748-30.12.1749

8. - 15. Oktober 1749

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172074

Tage selbstig bey zusammen

29. h. ist uns das Gebot und Abtug darstelt
welches dem Lande Gott vornehmlich anordnet
77.

2. October.

29. 8. Octob. Dom. 20. p. Trinit. gendigte an statt der
Bangelium zu erklären über die Worte Eph. 4, 22-32, und
zu die Gemeinen das Gemeinde anzuordnen, und
die von Gemeinde Absicht zu prophezeien. Ich habe mir
zu aller Gelegenheit vorgesezt, alsdann wann ich
dicht auf die jährliche Versammlung der Gemein-
de zu rufe. Und das Evangelium lesen die Worte
von dem falschen Glaube und Abtug alten Gemein-
den. Communicanten in Person bey sich selbst
manchmal Gesandte des Abendmahl anzuordnen. Ich
habe mich also, wie ich es in der Gemein-
den nicht kann und will, so aber
Gott aber wider zu seiner Ehre für ihn zu sein
zu rufe. Und ich werde mich
grosse Aufmerksamkeit zu bewahren.

Dom. 21. p. 1.

2. 10. h. gendigte in Saerland. Man gendigte
gondigt künde nun Nege, als welches ich
lange mir vorgesezt hatte, und ich habe
gondigt und ich habe Christ anzuordnen. Man
habe Examina über dem Gemeindegeld der Kirche
habe ich, und ich habe ich in das Gemeindegeld.

